

FAQ Strompreiserhöhung

1. **Wie setzt sich der Strompreis zusammen?**

Der Strompreis setzt sich aus den Teilpreisen für die Netznutzung (inkl. Vorliegerkosten und System-Dienstleistungen (SDL)), die Energie, die Abgaben an das Gemeinwesen (Konzessionsabgabe) und gesetzliche Förderabgabe (Netzzuschlag gem. EnG) zusammen.

2. **Warum gibt es eine Strompreiserhöhung?**

Die Strompreiserhöhung beruht zur Hauptsache auf den gestiegenen Marktkosten für die Energiebeschaffung und zu einem kleinen Teil auf den höheren Netzkosten der Industrielle Betriebe Huttwil AG und der Erhöhung der System-Dienstleistungen. Ebenfalls ein kleiner Teil zur Strompreiserhöhung trägt die Konzessionsabgabe bei, die bereits letztes Jahr mit dem entsprechenden Reglement der Gemeinde an einer Gemeindeversammlung beschlossen wurde.

3. **Hat der Krieg etwas mit der Erhöhung der Preise zu tun?**

Ja, der Krieg liess die Preise sämtlicher Energieformen (Gas, Öl, Kohle und Strom) massiv ansteigen. Beim Strompreis handelt es sich dabei um eine indirekte Auswirkung. Da der Strom an der europäischen Strombörse gehandelt wird und international auch grosse Mengen Strom mit Gas, Kohle und Öl produziert werden, beeinflusst die Energieknappheit auch den Strommarktpreis.

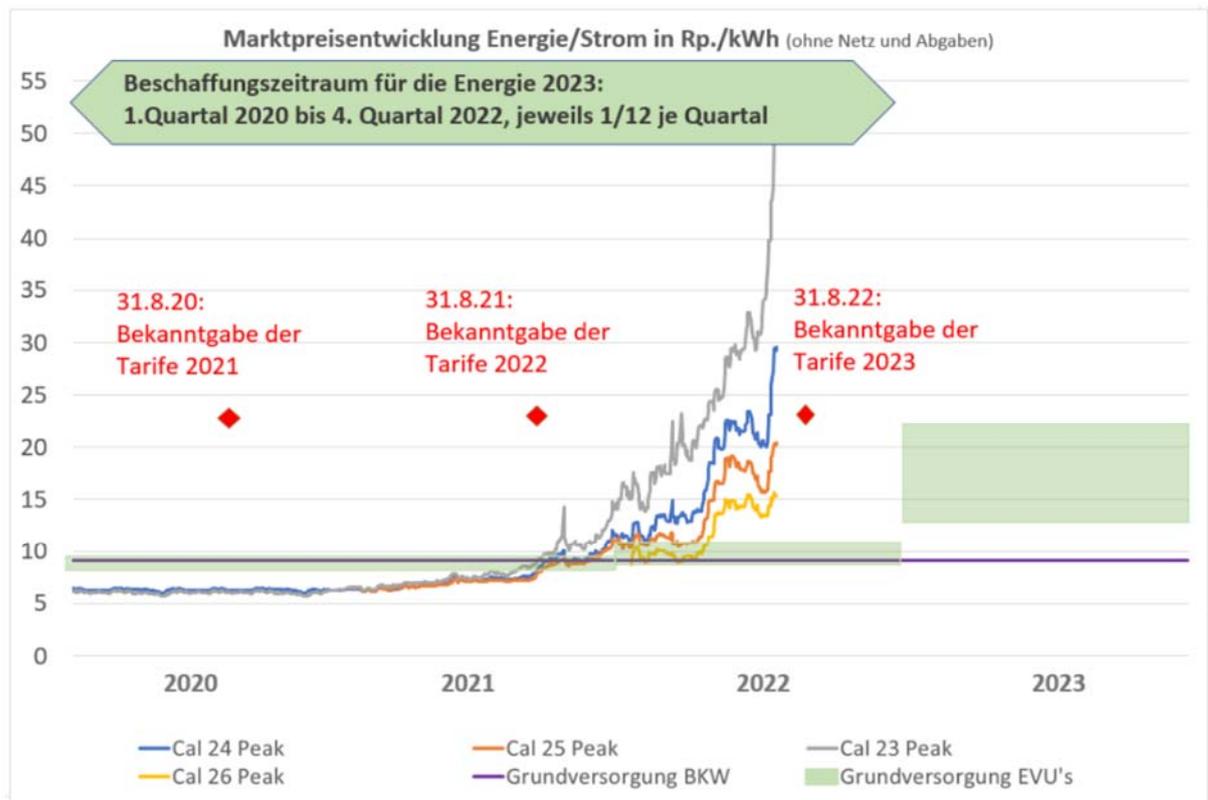
4. **Hat Corona etwas mit der Erhöhung der Preise zu tun?**

Corona hatte kurzzeitig auch Einfluss auf die Energiepreise, nie aber in diesem Ausmass wie die Energielieferengpässe seit letztem September und der Ukrainekrieg seit Februar. Genau betrachtet konnten wir wegen Corona in einem ganz kurzen Zeitraum für die Energiebeschaffung von tieferen Preisen profitieren.

5. **Was treibt die Strompreise in die Höhe?**

Da gibt es verschiedene Einflussfaktoren. Im Folgenden sind die wichtigsten dargestellt.

- a) Letzten Sommer zu tiefe Gasreserven (nicht nur in der Schweiz sondern europaweit).
- b) Unsicherheiten letzten Spätsommer mit der Nordstream Leitung 2 (neue Gasleitung von Russland nach Europa) → Energielieferengpässe liess Gaspreis ansteigen → dies wirkte sich auch auf Kohle und Öl aus → Beim Strompreis handelt es sich dabei um eine indirekte Auswirkung. Da der Strom an der europäischen Strombörse gehandelt wird und international auch grosse Mengen Strom mit Gas, Kohle und Öl produziert werden, beeinflusst die Energieknappheit auch den Strommarktpreis.
- c) Von den französischen Kernkraftwerken steht viel weniger Kapazität zur Verfügung als geplant.



6. Wer bestimmt die Strompreise?

Der Strom setzt sich aus der Netznutzung, dem Energiepreis, Abgaben an das Gemeinwesen (Konzessionsabgabe) und der gesetzlichen Förderabgaben (Netzzuschlag gem. EnG) zusammen. Beim Energiepreis hat es zwei unterschiedliche Haupteinflussfaktoren: Bei Werken mit sehr grossem eigenen Produktionsanteil bestimmt die Produktion den Energiepreis. Bei Werken wie der IBH AG, die die Energie im Handel beschaffen müssen, ist der Marktpreis entscheidend. Dieser wird aber international (europäisch) beeinflusst.

7. Kann die IBH AG die Strompreise selbst bestimmen?

Die Strompreise sind streng reguliert. Die IBH AG muss sich an die Vorgaben halten und wird dabei von der Schweizerischen Elektrizitätskommission (EiCom = Aufsichtsbehörde) überwacht. Die EiCom ist vergleichbar mit dem Preisüberwacher im Elektrizitätsbereich. Die EiCom hat dazu umfassende Kompetenzen: Sie überwacht die Entgelte für die Netznutzung und sie kann ungerechtfertigte Strompreiserhöhungen untersagen oder zu hohe Preise rückwirkend absenken.

8. Wo kauft die IBH AG den Strom ein?

Die Industriellen Betriebe Huttwil AG kauft ihre Energie zusammen mit 26 andern Werken als «Strompool» ein. Dabei wird für ein bestimmtes Lieferjahr über einen Zeitraum von 3 Jahren verteilt in jedem Quartal eine Ausschreibung gemacht, an der viele Energielieferanten mitbieten.

9. Wie wird der Strompreis berechnet?

Der Strompreis besteht aus Tarifen für die Netznutzung (inkl. Vorliegerkosten und System-Dienstleistungen (SDL)), die Energie, die Abgaben an das Gemeinwesen (Konzessionsabgabe) und gesetzliche Förderabgaben (Netzzuschlag gem. EnG). Für die Netznutzungs- und die Energiepreise gibt es gesetzliche Vorgaben (Regulation), die von der Aufsichtsbehörde Schweizerische Elektrizitätskommission (EiCom) konkretisiert und in einem jährlichen Reporting überwacht werden.

10. Wann werden die neuen Strompreise bekannt gegeben?

Bis Ende August müssen jeweils die umfassenden Reportings sowie auch die neuen Tarife für das Folgejahr an die Aufsichtsbehörde Schweizerische Elektrizitätskommission (EiCom) gemeldet werden. Die Tarife werden dann auf der Homepage der EiCom in der «Strompreis-Übersicht» publiziert (<https://www.elcom.admin.ch/elcom/de/home.html>). Die neuen Tarife der IBH AG finden Sie auch unter www.ibhag.ch.

11. Wie sind die Tarife aktuell?

Diese Informationen können dem gültigen Tarifblatt auf der Homepage der IBH AG (www.ibhag.ch) entnommen werden.

12. Wann werden sich die Preise stabilisieren?

Das können wir leider nicht sagen. Die Energiebeschaffung ist stark abhängig von der europäischen Strombörse. Da haben die internationalen Preise auch anderer Energieformen wie Gas, Kohle und Öl einen sehr starken Einfluss. Eine Deeskalation im Ukrainekrieg und eine Stabilisierung der europäischen Gas-, Kohle- und Erdölversorgung sind Grundvoraussetzungen, damit sich die Preise wieder stabilisieren oder gar sinken werden.

13. Kann der Strom bei anderen Anbietern als die IBH AG bezogen werden?

Kunden mit einem Stromverbrauch von mehr als 100'000 kWh können den Energieteil am freien Markt beschaffen. Zu diesem Thema beraten wir die Marktkunden sehr gerne. Für Kleinkonsumenten, die derzeit noch keine Möglichkeit haben, ihren Stromlieferanten auszuwählen, überwacht die EiCom die Elektrizitätstarife.

14. Wo kann der tägliche Strombedarf eingesehen werden?

Zurzeit muss man in diesem Fall leider täglich den Stromzähler selbst ablesen. In den nächsten Jahren wird die IBH AG mit der Installation, der mit der Energiestrategie 2050 vorgeschriebenen SmartMeter beginnen. Diese Zähler werden dann die Verbrauchszahlen 1x täglich viertelstundengenau in eine Datenbank speichern, so dass man das Verbrauchsprofil in einem Kundenportal einsehen kann.

15. Gibt es eine Übersicht der Strompreise, welche täglich / wöchentlich aktualisiert wird?

Nein. Die Strompreise für das Folgejahr werden bis Ende August der Aufsichtsbehörde EICom gemeldet, wo sie via Homepage der EICom unter «Strompreis-Übersicht» auch öffentlich einsehbar sind.
<https://www.strompreis.elcom.admin.ch/>

Die Preise sind dann für ein Jahr gültig und dürfen von den EWs unterjährig nicht angepasst werden.

16. Wie steht die IBH AG im Vergleich zu anderen Stromversorgern da?

Ein Vergleich der aktuellen Tarife sowie wenige Jahre zurück kann auf der Homepage der Aufsichtsbehörde EICom gemacht werden.
<https://www.strompreis.elcom.admin.ch/>

17. Warum steigen die Energiepreise 2023 bei Versorgern mit grosser Eigenproduktion (z.B. BKW) nicht so stark oder gar nicht an?

Die Bandbreite des Strompreisanstiegs ist von Energieversorgungsunternehmen (EVU) zu EVU unterschiedlich und liegt teilweise weit auseinander. Die Unterschiede hängen wesentlich davon ab, ob Strom mehrheitlich über Eigenproduktion bezogen oder am Markt beschafft wird. Die für die Schweiz zurzeit wesentlichen Produktionsanlagen sind vor allem die Wasser- und Kernkraftwerke. Die Gestehungskosten liegen hier zwischen 4 und 9 Rp./kWh. Bis Mitte 2021 lag der Marktpreis in der Region von 7 Rp./kWh, also zum Teil unter den Gestehungskosten. Dies war auch der Grund, weshalb die Energiepreise von Versorgern mit eigenen grossen Produktionsanlagen (z.B. BKW) höher waren als jene von EVU's, welche die Energie am freien Strommarkt unter den Gestehungskosten beschaffen konnten. Das Blatt wendet sich nun mit der Tarifrunde 2023:

- EVU mit viel Eigenproduktion – Energiepreise bleiben stabil oder steigen moderat
- EVU mit Beschaffung der Energie am freien Markt – Energiepreise steigen sehr stark. Zu dieser Gruppe gehört auch die IBH AG.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne per Mail via info@ibhag.ch oder telefonisch unter 062 959 88 11 zur Verfügung.